

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997
Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung (Planz VO) vom 18.12.1990
Baordnung NW (BauO NW) vom 01.06.2000
Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 17.10.1994
Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 01.10.1999

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am

28.03.2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am

31.03.2000

Jülich, den 09.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 28.03.2000 und ortsüblicher

Bekanntmachung vom 31.03.2000 hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom

03.04.2000 bis 28.04.2000 einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 09.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 01.06.2006 und ortsüblicher

Bekanntmachung gemäß § 3 (2) BauGB vom

30.06.2006 hat der Bebauungsplan mit Begründung vom

10.07.2006 bis 11.08.2006 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Jülich, den 09.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

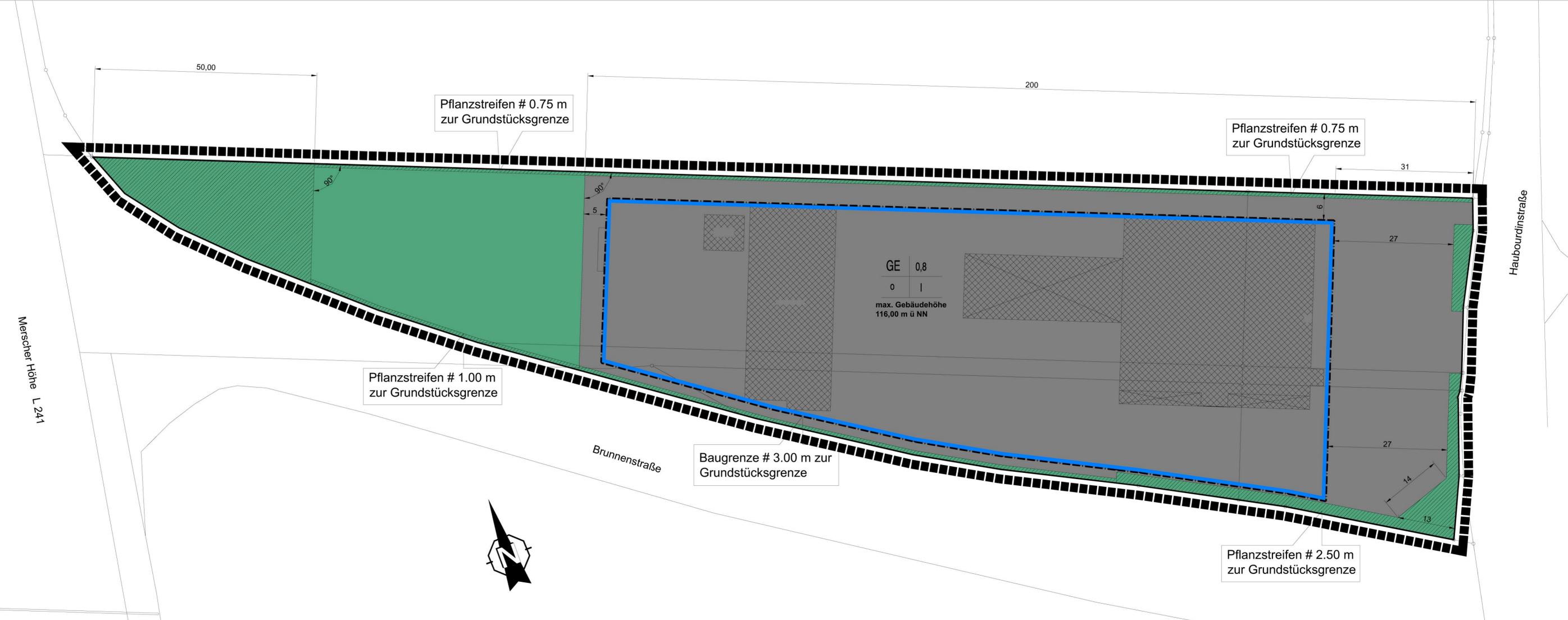
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am

28.09.2006 beschlossen.

Jülich, den 09.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel



Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 01.06.2006 und ortsüblicher

Bekanntmachung gemäß § 3 (2) BauGB vom

30.06.2006 hat der Bebauungsplan mit Begründung vom

10.07.2006 bis 11.08.2006 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Jülich, den 09.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am

28.09.2006 beschlossen.

Jülich, den 09.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 27.10.2006 rechtsverbindlich.

Jülich, den 30.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0 Offene Bauweise

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen

Grünflächen, privat

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB:

Im gesamten Plangebiet sind metallverkleidete Fassaden zu vermeiden. Neben unerwünschten Reflexionen können unter dem Einfluss des elektromagnetischen Feldes bei elektrisch nicht einwandfrei kontaktierten Metallflächen Störungen des UKW- und Fernsehfunks auftreten.

Hinweis:

Wasserwirtschaft:

Das Entwässerungskonzept kommt zum Ergebnis, dass die derzeitige Grundstücksentwässerung funktionsicher ist. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Dachflächenwasser nicht mehr innerhalb des Betriebes verbraucht werden, sind zusätzliche Rückhaltemaßnahmen erforderlich.

Hinweis:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalschutzbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Nideggen, Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 - 199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Hinweis:

Die Deutsche Telekom AG weist darauf hin, dass innerhalb des ausgewiesenen Bereiches mit störenden Beeinflussungen elektronischer Geräte aller Art zu rechnen ist, die bis hin zur zeitweiligen Funktionsunfähigkeit führen können. Wegen der mit der Höhe über dem Erdboden ansteigenden Feldstärken nimmt dieser Effekt mit der Höhe der Bebauung zu. Bereits in wenigen Metern Höhe kann es zur Beeinflussung empfindlicher Herzschrittmacher kommen. Die Deutsche Telekom AG weist weiter darauf hin, dass sie im Falle der Baudurchführung und gewerblichen Nutzung jede Haftung ausschliesst und jegliche Regressansprüche und jegliche Störungsbeseitigung zu Ihren Lasten ablehnt.

ÜBERSICHTSPLAN



Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Planungsamt

**Bebauungsplan Nr. 56
" Landstraße "**

Maßstab M 1 : 500
14.08.2006

Zu diesem Plan gehören textliche Festsetzungen